

ZULASSUNGSKRITERIEN & AUFNAHMEPRÜFUNG BACHELOR OF ARTS IN MUSIC

Grundsätzliches WIAM ist ein Institut zur Förderung aktueller Musik und ist im musikalisch-künstlerischen und musik-pädagogischen Bereich tätig. Um der steigenden Nachfrage nach kulturellen Leistungen zu entsprechen, ist auch immer Bedarf an gut ausgebildeten Musikpädagog*innen. Zudem sehen wir es als nötiges soziales Kommitment, talentierten Musikern und Musikerinnen, die den absoluten Wunsch haben, ein Musikstudium zu absolvieren und über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, ein solches auch zu ermöglichen. Wichtig dabei sind die musikalischen und akademischen Voraussetzungen. Es wird niemandem der Zutritt wegen z.B. Religionsangehörigkeit, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie usw. verwehrt. Zulassungsbedingungen für die Zulassung muss eine überdurchschnittliche musikalische Begabung, sowie genügend Vorkenntnisse im Haupt- und Nebenfach vorhanden sein. Maturität, Fachmaturität, Diplom einer allgemein- bildenden Schule der Sekundarschule II oder Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemeinbildenden Qualifizierung muss nachgewiesen werden. Wenn eine ausserordentliche künstlerische Begabung vorliegt, kann vom Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgesehen werden. WIAM heisst auch ältere Studienanwärter*innen willkommen. Bedingung ist eine 2- bis 3-jährige Berufserfahrung im pädagogischen oder musikpädagogischen Bereich. Entsprechende Anwärter*innen werden zu einem Gespräch eingeladen. Die Zulassung zur Aufnahmeprüfung basiert auf ihren instrumentalen/gesanglichen Fähigkeiten, ihren beruflichen Qualifikationen sowie dem Aufnahmegespräch.

1. AUFNAHMEPRÜFUNG

Für die Aufnahme ins Bachelor of Arts (Hons) Music - Studium ist eine praktische und eine theoretische Aufnahmeprüfung erforderlich.

1.1 PRAKTISCHE AUFNAHMEPRÜFUNG PRODUCTION & PERFORMANCE PATHWAY

- Präsentation von zwei einfachen Produktion (in Ableton, Logic oder ähnliche Programme) und/oder eine Live-Performance, welche den Gebrauch von Elektronischen Instrumenten enthalten muss.
- Motivationsschreiben, Portfolio (Lebenslauf) und Gespräch mit Prüfungsleitung

Für die praktische Aufnahmeprüfung stellt WIAM eine Begleitband zur Verfügung. Lead Sheets von Stücken für die Begleitband müssen im WIAM-Sekretariat eine Woche vor dem Prüfungstermin in 3-facher Ausführung abgegeben werden.

1.1.2 PRAKTISCHE AUFNAHMEPRÜFUNG AUF DEM NEBENINSTRUMENT

- spielen eines einfachen, vorbereiteten Standards oder Popsongs.

1.2 THEORETISCH/ANALYTISCHE AUFNAHMEPRÜFUNG HARMONIELEHRE

- Analyse der Dur- und Molltonleitern mittels Tetrachorden
- beschreiben von Intervallen inkl. Unterintervalle
- kennen und Identifizieren von Septakkorden
- Analyse von diatonischen Akkordprogressionen mit Septakkorden inkl. Kadenz, bezeichnen der entsprechenden Akkordtonleitern (Kirchentonarten)
- röm. Nummernanalyse und chiffrieren von ausgeschriebenen Septakkorden einer Akkordfortschreitung
- erkennen und schreiben von Sekundärdominantakkorden in Akkordprogressionen sowie schreiben der entsprechenden Akkordtonleitern

1.3 GEHÖRBILDUNG

- identifizieren von Intervallen innerhalb einer Oktave
- hören und Identifizieren von Akkorden (Drei- und Vierklänge) sowie deren Umkehrungen
- singen einfacher Melodien ab Blatt
- phonetisches Lesen und Singen rhythmischer Figuren
- notieren einer Melodie nach Diktat - Rhythmusdiktat (Lehrmittel zu diesen Inhalten sind beim WIAM erhältlich)

Wer sich für den Bachelor in Music Studiengang interessiert, die Voraussetzungen jedoch noch nicht ganz erfüllt, kann einen 2 Semester dauernden Vorbereitungslehrgang absolvieren. Hier wird gezielt für die Aufnahmeprüfung ins Bachelor-Studium vorbereitet.

1.4 AUFNAHMEGESPÄCH

In einem kurzen Aufnahmegespräch werden Fragen zum musikalischen Werdegang, Ambitionen, persönliche Einstellung zum Studium und auch die Eignung zur Ausbildung als Musiklehrer*in abgeklärt.

2. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Aufnahme müssen beide Teilprüfungen bestanden sein. Bei besonders überzeugenden Leistungen im Hauptfach kann eine Kandidatin oder ein Kandidat ausnahmsweise provisorisch in die Berufsschule aufgenommen werden, auch wenn seine/ihre Leistungen in der theoretischen Eignungsprüfung noch ungenügend sind. Für die definitive Aufnahme muss die Prüfung in der Theorie nach einem Semester wiederholt und bestanden werden.

3. AUFNAHMEENTSCHEID

Der Aufnahmeentscheid wird schriftlich mitgeteilt. Der Entscheid kann nur aus formellen Gründen angefochten werden. Ein Rekurs ist innert 30 Tagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses schriftlich an das WIAM einzureichen.

4. PRÜFUNGSKOMMISSION

Für die Beurteilung sind zuständig: - der Leiter der Akademie - 1
Musiktheorielehrer*in (Harmonielehre) - 1 Musiktheorielehrer*in (Gehörbildung) - 1
Fachlehrer*in instrumental/vokal